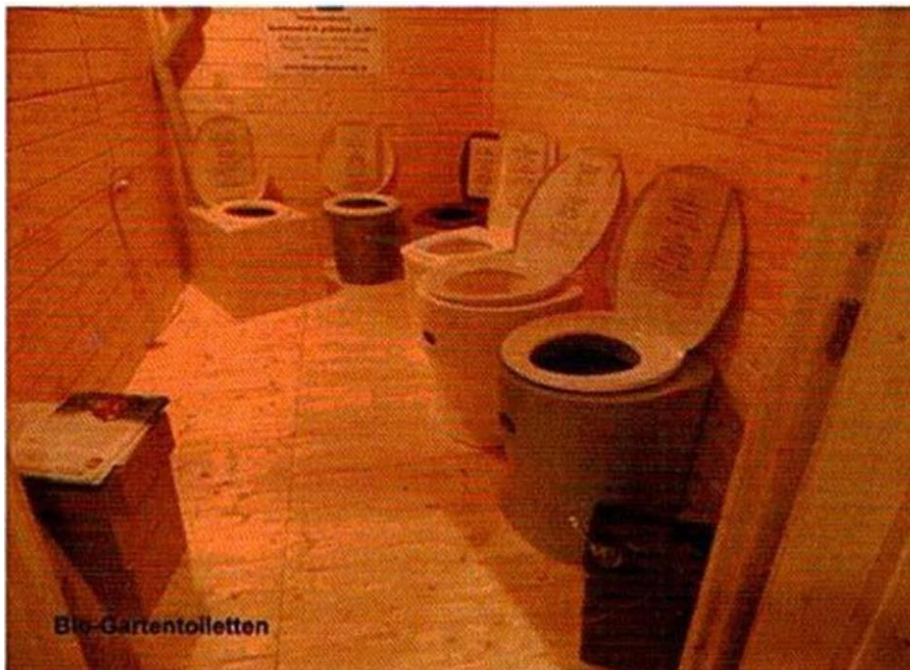


Fäkalien im Kleingarten entsorgen oder verwerten?



Informationsmaterial
der Arbeitsgruppe Abwasser des Stadtverbandes
"Dresdner Gartenfreunde" e. V. zum Umgang mit
Abwasser und Fäkalien
in der Kleingartenanlage sowie im Kleingarten

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und -freunde,

der Umgang mit Wasser und Abwasser ist bundesweit durch das Wasserhaushaltsgesetz und in Sachsen durch das Sächsische Wassergesetz geregelt. Daraus ergibt sich die Pflicht, verschmutztes, also in seiner ursprünglichen Qualität verändertes Wasser, ordnungsgemäß zu reinigen/der Reinigung zuzuführen.

Dies ist möglich durch

- Einleiten in die öffentliche Kanalisation oder
- Einleiten in eine vollbiologische Kleinkläranlage oder
- Sammeln in zugelassener, ausreichend großer, dichter Grube mit Abfuhr des gesamten Inhalts in eine Kläranlage.

Viele Vereine und Kleingärtner haben großen Informationsbedarf über zulässige, umweltgerechte und zweckmäßige Lösungen der Abwasserfrage in der Kleingartenanlage/im Kleingarten.

Ausgangssituation

Gesetzlich geregelt ist, bis 31.12.2015 müssen bundesweit sämtliche Einrichtungen zur Abwasserentsorgung dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Nach Sächsischem Wassergesetz erlöschen wasserrechtliche Genehmigungen für Gewässereinleitungen aus Kleinkläranlagen, die dem nicht entsprechen. Anforderungen an und Nutzung von Kleinkläranlagen regelt die Kleinkläranlagenverordnung vom 19.06.2007 (Stand 08.08.2013). Seitens der zuständigen kommunalen Behörden werden entsprechende Kontrollen der Vereine erfolgen.

Bundeskleingartengesetz und Kleingartenrahmenordnungen der LH Dresden und des LSK berücksichtigen die aktuelle Gesetzeslage. Die Rahmenkleingartenordnungen unterscheiden zwischen kompostierbaren Abfällen (u. a. Fäkalien) sowie nichtkompostierbaren Abfällen bzw. Abwasser für welche eine Entsorgungspflicht besteht. Es gilt das Gebot der Abwasservermeidung.

Umsetzung im Kleingarten

Jeder Pächter muss entscheiden, ob er Ausscheidungen getrennt (flüssig/fest) erfasst oder gemeinsam sammelt. Davon hängt ab, ob 1. eine Verwertung möglich ist oder 2. eine Entsorgung erfolgen muss.

1. Verwertung

Werden Trockentoiletten verwendet, besteht gem.

Rahmenkleingartenordnung die Möglichkeit zur Kompostierung der Fäkalien. Entsprechende Toilettensysteme erhält man bereits für unter 100 €. Hinweise und Angebote können im Internet in großem Umfang abgerufen werden. Auf der Ostermesse des Stadtverbandes werden ausgewählte Systeme vorgestellt.

2. Entsorgung

- Sammelgrube

Vorhandene Gruben in ausreichender Größe (mind. 6m³) dürfen in Kleingärten genutzt werden, sofern sie rechtmäßig errichtet wurden, wasserdicht sind und regelmäßig entsorgt werden.

Ausnahmen darf nur die untere Wasserbehörde festlegen. Der Pächter hat die Dichtigkeit sowie ordnungsgemäße Entsorgung nach-

zuweisen. Sollte die Dichtigkeit und Entsorgung nicht nachgewiesen werden, ist die Grube außer Betrieb zu nehmen, zu leeren und zurückzubauen.

Der Neubau von Sammelgruben ist nicht zulässig.

- Campingtoilette

Dabei handelt es sich um eine Chemietoilette. Deren Inhalt ist Sondermüll und darf nicht kompostiert oder im Garten ausgebracht werden.

Eine saubere Lösung kann im Verein erreicht werden, wenn eine vorhandene zugelassene oder neu zu errichtende Abwassersammelgrube mit einer Abkippvorrichtung versehen wird. Dadurch kann jedem Pächter die Möglichkeit eingeräumt werden, seine Campingtoilette in der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Umsetzung in Gemeinschaftseinrichtungen

Alle Vereine mit Vereinshaus müssen zurzeit Auskunft über vorhandene Entsorgungseinrichtungen geben, falls Küche, Handwaschbecken, Dusche usw. und/oder Toiletten vorhanden sind. Davon ausgehend ist zu entscheiden, ob vorhandene Lösungen ausreichen oder Veränderungen umzusetzen sind.

Vereinsheime, die

- an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind, brauchen hier nichts mehr zu unternehmen;
- eine Kleinkläranlage (Ausfaulgrube o. ä.) betreiben, müssen den Ablauf der Anlage verschließen, eine ausreichende Größe und die Dichtheit der Anlage nachweisen;
- über eine ausreichend große Abwassergrube entsorgt werden, müssen durch einen von der Stadtentwässerung Dresden beauftragten Entsorger mindestens einmal im Jahr (Regelentsorgung) und darüber hinaus im Bedarfsfall entsorgen lassen.

Fällt im Vereinshaus oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung Abwasser an, ohne dass es eine der o.g. Lösungen gibt, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Es besteht die Pflicht, Grauwasser aus Küche und Bad sowie Schmutzwasser aus der Toilette dem kommunalen Entsorger zu überlassen. In Zusammenarbeit mit der

Stadtentwässerung Dresden ist zu prüfen, ob 1. das Vereinshaus durch die öffentliche Kanalisation erschlossen werden kann bzw. muss,

2. der Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage sinnvoll und möglich ist,

3. eine Sammelgrube errichtet werden muss.

Die Lösungen Punkt 2 und 3 sind förderfähig. Die Förderung wird durch die Stadtentwässerung Dresden betreut. Kein Verein muss sich um die Förderanträge kümmern. Vorab werden Informationsschreiben verschickt. Die darin vorgeschlagene kostenlose Vor-Ort-Beratung sollte möglichst von allen Vereinen genutzt werden.

Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

§ 200 Überleitungsregelungen

7. Vor dem Wirksam werden des Beitritts rechtmäßig errichtete Gartenlauben ... oder andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen können unverändert genutzt werden.

Dies betrifft auch Vereinsheime, Gemeinschaftstoiletten usw., sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen bei ihrer Errichtung entsprachen und zulässig waren. Dieser Bestandsschutz betrifft auch Ver- und Entsorgungseinrichtungen, umfasst aber nicht die Benutzung von Grund- bzw. Oberflächenwasser. Deshalb sind Vereine und Kleingärtner auch nicht von der Verpflichtung befreit, in Kleingärten anfallendes Abwasser ordnungsgemäß beseitigen zu lassen.

Schließlich schreibt das BKleingG vor, dass bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind.

Rahmenkleingartenordnung

des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.

6.2 Entsorgung

Für die ordnungsgemäße Entsorgung nicht kompostierbarer Abfälle ist der Kleingärtner selbst verantwortlich. Solche Abfälle sind, sofern keine Entsorgungsmöglichkeiten in der Kleingartenanlage vorhanden sind, außerhalb der KGA entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften und kommunalen Regelungen zu entsorgen. Sickergruben sind verboten, Spülmaschinen und Waschmaschinen dürfen im Kleingarten nicht installiert und betrieben werden.

Die Entsorgung tierischer und menschlicher Fäkalien auf dem Wege der Kompostierung ist zulässig. Unzulässig ist es, menschliche Fäkalien in undichten Behältnissen zu sammeln, versickern zu lassen und unmittelbar an Anpflanzungen auszubringen. Es sind bevorzugt BioToiletten zu verwenden. Die Nutzung von Chemietoiletten im Kleingarten ist nicht gestattet (chemische Zusätze sind Sondermüll).

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet. Sie können zur Kündigung des Pachtvertrages führen. Die Anpassung vorhandenen Anlagen an den Stand der Technik muss bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein - bis zu diesem Datum sind auch Fördergelder für Gemeinschaftseinrichtungen erhältlich.

Ansprechpartner

Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e.V.

Arbeitsgruppe Abwasser

Herr Jürgen Lommatzsch

Erna-Berger-Str. 15, 01097 Dresden

Tel.: 0173-6166844

E-Mail: kgv.leubnitzer.hoehe@freenet.de

Stadtentwässerung Dresden GmbH

Dezentrale Abwasseranlagen

Kundenservice

PF 100810, 01078 Dresden

Tel.: 0351/822 3344

· Fax: 0351/822 31 54

\ E-Mail: service@se-dresden.de

Quellen

"Abwasserbeseitigung in Kleingärten"

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Dezember 2010

"Toiletten im Kleingarten"

Wolfgang Berger, Hamburg 07/2008

Foto

Jürgen Lommatzsch

Herausgeber

Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V.

Erna-Berger-Str. 15, 01097 Dresden

Tel. 0351/80434 SO

Fax 0351 / 899 62 25

stadtverband-dresden@t-online.de

www.dresdner-gartenfreunde.de